

Beratung von Zahnarztpraxen:

Wachstumspotenziale erkennen

Seit Jahren bewegen sich die zahnärztlichen Behandlungsausgaben für Mitglieder der GKV auf konstantem Niveau. Die Ausgaben für Zahnersatz pro Versichertem sind weiter rückläufig. Anders dagegen die Entwicklung im Bereich Zahnersatz bei der PKV und Zusatzversicherten. Hier ist ein Anstieg um 25% innerhalb der letzten sieben Jahre zu sehen (Quelle: KZBV Jahrbuch 2008, PKV Jahresberichte). Zu dieser Entwicklung hat ebenfalls der kontinuierliche Anstieg von Zahnzusatzversicherten auf über 11 Mio. (Stand Ende 2007) beigetragen. Eine Zahnarztpraxis tut also gut daran, bei einem gesetzlich Versicher-

tem systematisch nachzufragen, ob eine Zusatzversicherung vorliegt, da hier Wachstumspotenziale liegen. Enorme Fortschritte wurden in der Entwicklung von ästhetischem Zahnersatz erzielt. Insbesondere erlauben moderne CAD/CAM-Verfahren die Herstellung von reproduzierbarem keramischen Zahnersatz. Wie dies auch betriebswirtschaftlich Sinn macht, zeigt das folgende Praxisbeispiel: Die Umstellung von NEM- und VMK-Kronen zugunsten von vollkeramischen Einzelkronen liegt bei circa 150 Einzelkronen bei einer durchschnittlichen Zahnarztpraxis pro Jahr. Dazu kommt die teilweise Umstel-

lung von drei- und mehrflächigen Füllungen zugunsten von keramischen Inlays. Neben der qualitativen Verbesserung in der Patientenversorgung hatte diese Maßnahme einer zunehmenden „Keramisierung“ eine Steigerung des Praxisumsatzes um über 40.000 Euro in einem Jahr zur Folge. Diplombetriebswirt Lukas Schad berät Zahnarztpraxen bundesweit in Fragen von Positionierung, Praxisführung und Service-Orientierung für das ganze Praxisteam.

Dentmarketing
 Tel.: 0 47 43/27 86 98
 E-Mail: info@dentmarketing.de
www.dentmarketing.de



Buchneuvorstellung:

Aushangpflichtige Gesetze 2010

Jedes Unternehmen, das Mitarbeiter beschäftigt, ist zum Aushang bestimmter Rechtsvorschriften verpflichtet. Der Gesetzgeber möchte damit erreichen, dass Arbeitnehmer ihre Rechte und Pflichten kennen. Kommt der Betrieb der Auflage nicht nach, drohen Geldbußen.

Was selbst erfahrene Personaler nicht wissen: Nur die wenigsten Gesetze sind jedoch wirklich aushangspflichtig. Generell ist auf die individuelle Situation abzustellen. Licht in diesen Dschungel bringen Verlage, die speziell zusammengestellte Gesetzessammlungen herausgeben.

So finden sich beispielsweise bei der Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann (www.verlag-weinmann.de) entsprechende Ausgaben für den medizinischen Bereich, Einzelhandel, Tankstellen und einzelne Bundesländer.

